



Datum: 07.10.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallingenberg 2030

- Abschlusspräsentation
- Beschluss des ISEK Schmallingenberg 2030 (gem. § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch)
- Beschluss über die Festlegung der Stadtentwicklungsgebiete / städtebaulichen Entwicklungsbereiche
 - Innenstadt Schmallingenberg
 - Kurpark Schmallingenberg (LenneSchiene)
 - Innenstadt Bad Fredeburg

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schmallingenberg beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallingenberg 2030 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die zukünftige gesamtstädtische Entwicklung wird ausgerichtet auf das im Teil B „Ziele und Entwicklungskonzept“ des ISEK umrissene Leitbild und die zugehörigen 5 Leitziele; sie bedient sich dabei vorrangig der im Teil C „Handlungsprogramm“ niedergelegten Maßnahmen. Im Rahmen der Beschlussfassung über das ISEK Schmallingenberg 2030 werden folgende Stadtentwicklungsgebiete / städtebaulichen Entwicklungsbereiche explizit abgegrenzt und festgelegt:

- Innenstadt Schmallingenberg
- Kurpark Schmallingenberg (LenneSchiene)
- Innenstadt Bad Fredeburg

2. Sachverhalt und Begründung:

Veränderte wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen sowie Erfordernisse des Klima- und Umweltschutzes generieren allorten neue planerische Herausforderungen.

Auch für Schmallenberg erwachsen daraus neue Anforderungen an die Stadtentwicklung. Es geht darum, die Stadt als Wohn-, Gewerbe-, Einzelhandels-, Kultur-, Freizeit- und Erholungsstandort zukunftsweisend zu profilieren.

Im März 2010 fasste die Stadtvertretung Schmallenberg daher den Beschluss, sich dieser Aufgabe zu stellen, um die anstehenden Herausforderungen als Chancen nutzen zu können.

Auf Basis der Verwaltungsvorlage VIII/145 vom 08.03.2010 wurde beschlossen, ein sogenanntes „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ – kurz: ISEK – aufzustellen. Man gab ihm den Titel „Schmallenberg 2030“.

Mit dem ISEK soll der inhaltliche und räumliche Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt aufgezeigt werden.

Aufbauend auf einem umfassenden Analyseteil (Teil A „Grundlagen und Analyse“) formuliert es als ganzheitliches Konzept im Teil B („Ziele und Entwicklungskonzept“) Leitziele und konkrete Handlungsempfehlungen für die Bereiche „Stadt- und Dorfentwicklung“, „Zusammenleben in Schmallenberg“, „Wirtschaftliche Entwicklung“, „Landschaft und Klima“ sowie „Image und Vermarktung“. Im Sinne eines integrierten Handlungskonzeptes werden die zur Stärkung und Entwicklung Schmallenburgs erforderlichen Maßnahmen im Teil C („Handlungsprogramm“) explizit benannt. Diese Maßnahmen – unabhängig von ihren Trägern – ergänzen sich gegenseitig und bilden die Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes.

Da es absehbar war, dass diese gesamtplanerische Aufgabe einen erheblichen Aufwand mit sich bringen würde, man sich aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit auch nur einen sehr engen Zeitrahmen zubilligen wollte und es überdies ratsam erschien, auch bereits gemachte Erfahrungen von außerhalb in diesen komplexen Prozess einfließen zu lassen, entschied man sich für die Beiziehung eines bereits entsprechend profilierten Planungsbüros.

Letztendlich fiel die Wahl auf das renommierte Büro „Pesch und Partner“ aus Herdecke, dessen involvierten Vertretern, namentlich Herrn Schönweitz, Herrn Bachmann und Frau Isenberg an dieser Stelle ganz besonderer Dank gebührt, da sie ihr professionelles Arbeiten stets mit einem sehr unkomplizierten und sympathisch-persönlichen Auftreten zu verbinden wussten.

Den Vertretern des Büros fällt in der anstehenden Ratssitzung auch das Privileg zu, das Erarbeitete zu präsentieren und dabei auch noch mal den sehr komplexen Weg dorthin stichpunktartig nachzubereiten – zu nennen seien hier nur die diversen Bürgerbeteiligungsforen, die thematischen Arbeitskreise, verwaltungsinterne Arbeitsgruppensitzungen und die Zusammenkünfte der politisch besetzten Lenkungsgruppe.

Wie schon in der oben zitierten Verwaltungsvorlage angekündigt, ist es notwendig, das ISEK Schmallenberg 2030 formell als eine Art „Selbstbindungsplan“ zu beschließen, will man es als Ausgangsbasis für die Aquirierung zukünftiger „Städtebau-Fördermittel“ nutzen können. Ohne ein solches integriertes Handlungskonzept bestehen ansonsten in dieser Hinsicht praktisch kaum mehr Aussichten.

Um in diesem Zusammenhang nochmals zu verdeutlichen, was die „Essenz“ der zu beschließenden Selbstbindung darstellt, sind dieser Vorlage eine „Kurzfassung“ des Teiles B sowie der Teil C in Gänze dezidiert als Ausdruck beigelegt.

Der zu fassende Beschluss umfasst selbstverständlich das Gesamtkonzept, welches den Ratsmitgliedern in Form der beigelegten CD übermittelt wird.

Ferner als Ausdruck sind der VwVorlage noch in Form zweier Karten die Abgrenzungsbereiche der für Förderzwecke explizit festzulegenden Stadtentwicklungsgebiete respektive städtebaulichen Entwicklungsbereiche für die Kernorte Schmallenberg – namentlich die Bereiche „Innenstadt Schmallenberg“ und „Kurpark Schmallenberg (LenneSchiene)“ – und Bad Fredeburg – namentlich: „Innenstadt Bad Fredeburg“ – beigelegt.

Im Rahmen der Präsentation besteht die Möglichkeit zur abschließenden inhaltlichen Erörterung des ISEK Schmallenberg 2030.